

Öffentliches Verzeichnisse

Revisionsvermerk: 01_2017

Stichtag: 03.01.2017

Gemäß § 4g II Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat der Beauftragte für den Datenschutz die in den Punkten 1-9 dieses Dokumentes gemachten Angaben entsprechend § 4e Satz 1 BDSG jedermann auf Antrag in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

1. Name der verantwortlichen Stelle:
Lufthansa Aviation Training Germany GmbH

2. Geschäftsführung:
Rainer Hildebrand
Tiziana Heilig
Stefan Wendrich

3. Anschrift der verantwortlichen Stellen:
4. Lufthansa Aviation Training Germany GmbH
Airportring, Tor 24
60549 Frankfurt/Main
Deutschland
<http://www.lufthansa-flight-training.com>

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:
Ralf Pfitzing, FRA OF/I

Betriebliche Datenschutzbeauftragte:
Dr. Barbara Kirchberg-Lennartz
Deutsche Lufthansa AG
FRA DSB
Airportring
D-60546 Frankfurt/Main

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:
Gegenstand des Unternehmens ist die umfassende Aus- und Weiterbildung von fliegerischem Personal im In- und Ausland und damit verbundene Service- und Nebenleistungen, die Durchführung von gewerblichem Gelegenheitsverkehr mit Luftfahrzeugen sowie alle mit den vorgenannten Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Insbesondere gehören zum Unternehmensgegenstand auch der Erwerb und der Betrieb von Schulflugzeugen, Simulatoren und Schuleinrichtungen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Durchführung des Geschäftszweckes und Schulungsleistungen der Lufthansa Aviation Training Germany GmbH.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:
Kundendaten, inkl. Ansprechpartner (Customer Relationship Management), Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten - sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich sind - und Adresdaten sonstiger mit dem Unternehmen verbundenen Personen.
7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:
Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen und interne Lufthansa Aviation Training Abteilungen zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke.
8. Regelfristen für die Löschung der Daten:
Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder den Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Punkt 4 genannten Zwecke wegfallen.
9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:
Zur Abwicklung von Vorgängen im Rahmen des Geschäftszweckes werden Daten gemäß den o. a. und internationalen Richtlinien an Behörden, Kunden und Lieferanten in verschiedenen Ländern übermittelt.
10. Sicherheitsmaßnahmen
Durch Sorgfalt bei der Auftragsvergabe, durch entsprechende Qualitätsvorschriften und Schulung der Mitarbeiter(innen) sorgt Lufthansa Aviation Training Germany GmbH dafür, dass die Schutzmaßnahmen gemäß § 9 BDSG gewährleistet sind.

Lufthansa Aviation Training Germany GmbH
Konzern-Datenschutzbeauftragte